



Vorbemerkung

Die Kindertagesstätte ist ein sensibler Ort für alle Beteiligten, in der Mitarbeitende, Eltern und Familien eine hohe Verantwortung für die gesunde Entwicklung von Kindern haben. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Abläufe, Strukturen und örtliche Gegebenheiten regelmäßig reflektiert und Vereinbarungen getroffen, die präventiv wirken und Kinder vor jeder Form von Gewalt schützen sollen.

Die Kirchengemeinde Dom St. Peter verantwortet das institutionelle Schutzkonzept gemäß Präventionsordnung¹ für ihre Einrichtungen und Gruppierungen. Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept des kath. Kinder- und Familienzentrums St. Lioba erfüllt zugleich die Anforderungen der Präventionsordnung und die Anforderungen an betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII (Gewaltschutzkonzept).

Ziele

- Kitas sind ein sicherer Ort für Kinder und entwickeln eine Kultur des achtsamen Miteinanders für Kinder und Erwachsene
- mögliche Gefährdungen und Schutzfaktoren werden regelmäßig analysiert. Dabei sind Träger, Leitung und Mitarbeitende sowie Eltern und Kindern mit ihren unterschiedlichen Perspektiven eingebunden und berücksichtigt
- ein Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ist etabliert und allen Akteuren bekannt. Es umfasst Beschwerdewege innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Kinder erhalten Unterstützung und Schutz, wenn sie von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt betroffen sind
- Kita-Leitung und pädagogische Fachkräfte sind sich ihrer Rolle und Verantwortung im Kinderschutz bewusst. Sie können bei Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung angemessen reagieren, kennen die Verfahrensabläufe und wissen um Fachstellen, die sie beraten
- die im institutionellen Schutzkonzept benannten Maßnahmen zur Prävention von Gewalt sind allen Akteuren bekannt und werden wie vereinbart umgesetzt

Erwartungen interessierter Parteien

- der **Gesetzgeber** erwartet:
 - den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch gemäß §§ 8a ff und 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit dem „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Bundeskinderschutzgesetz)
 - die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis
- das **Bistum Mainz** erwartet:
 - die Umsetzung der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ vom 01.03.2020
 - die Umsetzung des Schutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen vom 01.07.2022, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 8 vom 21.06.2022
 - die Umsetzung der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigten im kirchlichen Dienst“, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt am 12.12.2019
- **Familien** erwarten:
 - eine Organisationskultur und -struktur, die den Schutz ihrer Kinder sicherstellt
- **Mitarbeitende** erwarten:
 - einen wechselseitig achtsamen Umgang mit Kindern und zwischen Erwachsenen
 - klare Strukturen, Ansprechpersonen und Fortbildungen, die in der Umsetzung des Kinderschutzes unterstützen und zu wertschätzendem und grenzachtendem Umgang beitragen
- **Kinder** erwarten:
 - sichere und verlässliche Bindungen.

^{1,2} Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz vom 01.03.2020

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Martina Bauer	1	18.04.2023		1 von 8



Verantwortung	Standards und Regelungen	Anmerkungen
T	Vor Erarbeitung unseres institutionellen Schutzkonzeptes haben wir eine sehr ausführliche einrichtungsbezogene Schutz- und Risikoanalyse mit dem Team und der Elternvertretung durchgeführt. Die Ergebnisse sind dokumentiert und wurden im vorliegenden institutionellen Schutzkonzept eingearbeitet.	§ 5 PräVO
T	Das kita-spezifische institutionelle Schutzkonzept bezieht sich auf unterschiedliche Themen im Qualitätsmanagementhandbuch und der Konzeption und Allgemeinen Darlegung. Durch die Freigabe des Trägers sind Dokumente im QM-System von allen Mitarbeitenden verbindlich umzusetzen.	§ 11, 13 PräVO
T	Das institutionelle Schutzkonzept wird bei Bedarf, aber spätestens alle 5 Jahre überprüft und weiterentwickelt. Es ist Thema in der jährlichen Managementbewertung.	Qualitätskonferenz
	An der Erstellung des einrichtungsspezifischen institutionellen Schutzkonzepts waren folgende Personen (-gruppen) beteiligt: Vertreter/-in des Trägers, Leitung, Mitarbeitendenvertretung, komm. Präventionskraft, Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Elternvertretung, Familien und Kinder.	
	Haltung und Pädagogik	§ 15 PräVO
	In unserer Kita sind wir sensibel für verschiedenste Formen von Gewalt einschließlich körperlicher (physischer) Gewalt, seelischer (psychischer) Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und sexueller Grenzverletzung, sowie Gewalt über digitale Wege - sowohl unter Kindern als auch von Erwachsenen gegenüber Kindern.	
	Für uns pädagogische Fachkräfte stellt sich im Alltag die Herausforderung eines sensiblen und fachlich reflektierten Umgangs mit Distanz und Nähe: Unsere Aufgabe ist es den körperlichen Kontakt, den Kinder einfordern, anzubieten und gleichzeitig jegliche Grenzverletzung zu vermeiden. Dieser Herausforderung begegnen wir mit unserer Professionalität als Fachkräfte, unserer Verantwortung als Erwachsene und einer sorgsamem Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden. Vereinbarungen zum Umgang mit Nähe und Distanz sind im nachfolgenden Verhaltenskodex festgehalten.	
LT	Für die Kita wurde ein „Verhaltenskodex“ erarbeitet und vom Träger in Kraft gesetzt. Darin haben wir unter anderem klare und transparente Regeln für einen achtsamen, grenzachtenden und respektvollen Umgang mit Kindern beschrieben. An der Erarbeitung beteiligt waren ein/-e Vertreter/-in des Trägers, die Leitung, die Mitarbeitendenvertretung, die komm. Präventionskraft, Vertreter/-innen des Teams, ehrenamtlich Tätige, Vertreter/-innen der Eltern und der Kinder. Es handelt sich hierbei um eine einrichtungsspezifische Ergänzung zum Verhaltenskodex des Rechtsträgers. Die Personen, die an der Erarbeitung mitgewirkt haben, sind mit Namen und Funktion dokumentiert. Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen ¹ erhalten eine Kopie und verpflichten sich per Unterschrift den Verhaltenskodex einzuhalten. Der unterschriebene Verhaltenskodex wird in der Personalakte aufbewahrt und geht als Kopie an den / die Mitarbeitende/-n.	§10 PräVO Schnittstellen: Konzeption und Allgemeine Darlegung 1.4.3 und 1.5.3 ¹ Alle Ehrenamtlichen, die auch ein Führungszeugnis vorlegen müssen.

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Martina Bauer	1	18.04.2023		2 von 8



Institutionelles Schutzkonzept

QM-Handbuch

2.7

	Wir etablieren eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und der Sensibilität. Die Rechte des Einzelnen werden durch klare Verhaltensregeln und konsequentes Nachhalten bei Regelverstößen geschützt.	
	Partizipation und Beteiligung: In unserer Kita sind Kinder konzeptionell an Entscheidungen beteiligt und eingebunden in Prozesse, die sie betreffen. In vielfältigen Situationen werden Kinder gehört oder entscheiden mit über das, was in der Kita geschieht. Kinder haben das Recht Wünsche und Unzufriedenheit zu äußern. Dafür haben wir ein altersgemäßes Beschwerdeverfahren entwickelt.	§12 PräVO Schnittstellen: Leitbild Konzeption und Allg. Darlegung: 1.4.3
LT	Ein wichtiger Baustein unserer Qualitätsentwicklung im Kinderschutz ist das sexualpädagogische Konzept. Kinder lernen sensibel für eigene als auch für die Bedürfnisse anderer zu sein und diesbezüglich sprachfähig zu werden. Über die Inhalte des Konzepts informieren wir auf angemessene Art und Weise alle Familien der Kita.	Schnittstellen: Leitbild Konzeption und Allg. Darlegung: 1.5.3
	Im Team haben wir verbindliche Regeln zum Wickeln und der Unterstützung beim Toilettengang vereinbart. Beim Umziehen der Kinder achten wir auf die Privatsphäre der Kinder. Wir gestalten diese Situationen als Beziehungs- und Bildungsangebot mit dem Ziel der größtmöglichen Beteiligung und Selbständigkeit der Kinder.	Schnittstellen: Konzeption und Allg. Darlegung 1.1.3 Beziehungs- volle Pflege PB Wickeln FKH 08/06
	Im pädagogischen Alltag stellen wir Kindern Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung – und stellen gleichzeitig regelmäßig sicher, dass es den Kindern gut geht.	
	Erziehungspartnerschaft	
	Wir gestalten unsere Kommunikation mit Familien transparent und verbindlich und sind sowohl kurzfristig im Tür- und Angelgespräch als auch in vertraulicheren Settings nach Vereinbarung ansprechbar. Über unsere Präventionsarbeit zum Kinderschutz informieren wir Familien regelmäßig und zielgruppenorientiert. Familien haben die Möglichkeit, unsere Schutzkonzepte und Verfahrensabläufe einzusehen. Das institutionelle Schutzkonzept und die Konzeption und Allgemeine Darlegung sind auf der Homepage einsehbar.	
	Familien haben das Recht und die Möglichkeit Wünsche und Unzufriedenheit zu äußern. Dafür haben wir ein Beschwerdeverfahren entwickelt.	§ 12 PräVO Schnittstelle: Konzeption und Allg. Darlegung 2.1.2
	Die Meldewege, die Familien nutzen können, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung oder Übergriffe durch Mitarbeitende vermuten, veröffentlichen wir an der Pinnwand im Flur.	Schnittstelle: For- mular Meldewege Verdacht Kindes- wohlgefährdung
	Wenn wir Belastungssituationen in Familien wahrnehmen, kommen wir mit den Eltern ins Gespräch und machen Unterstützungsangebote.	
	Personal	
T / LT	Im Bewerbungsverfahren prüfen wir die fachliche und persönliche Eignung für die Arbeit mit Kindern. Darum wird schon hier und später im Rahmen der Einarbeitung die Thematik des Kinderschutzes angesprochen.	Siehe § 6-8 PräVO Schnittstellen: Prozess „Einstel- lung neuer MA“, „Einarbeitung

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Martina Bauer	1	18.04.2023		3 von 8



	<p>Um sicherzustellen, dass in der Kita keine Personen beschäftigt sind, die wegen einer Sexualstraftat nach § 72a SGB VIII verurteilt wurden, legen Bewerber/-innen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das erweiterte Führungszeugnis wird auch im Verlauf der Beschäftigung alle 5 Jahre von allen Mitarbeitenden und Honorarkräften vorgelegt.</p> <p>Zusätzlich geben alle Bewerber/-innen eine Selbstauskunftserklärung ab. Diese enthält die Versicherung, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurden und auch kein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wird, verpflichten sie sich dies dem Dienstvorgesetzten zu melden.</p>	<p>neuer Mitarbeitender“ und „Personen in Freiwilligendiensten“</p>
<p>T</p>	<p>Von Ehrenamtlichen (z. B. Vorlesepaten, Personen im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr) die in der Kita tätig sind, wird je nach Art, Intensität und Dauer ihrer Tätigkeit die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Die Bewertung erfolgt mittels des Prüfschemas der Koordinationsstelle Prävention im Bistum Mainz.</p> <p>Für Ehrenamtliche, die aufgrund ihrer Tätigkeitsmerkmale zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind, erfolgt die Sichtung durch die Zentralstelle Führungszeugnisse im Bischöflichen Ordinariat.</p> <p>Auch ehrenamtlich Tätige geben die oben beschriebene Selbstauskunftserklärung ab. Ein Exemplar der Selbstauskunftserklärung wird auch in der Zentralstelle Führungszeugnisse dokumentiert.</p>	<p>§ 7 PräVO Schnittstellen: PB „Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen“</p> <p>Prüfschema: https://bistum-mainz.de/export/sites/bistum/organisation/praevention/galleries/downloads/Prufschema-erweitertes-Fuehrungszeugnis.pdf</p>
<p>LT</p>	<p>Haltung und Abläufe zum Kinderschutz sind verpflichtender Teil der Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Ehrenamtlicher und Personen in Ausbildung und Praktikum.</p> <p>Leitung und Mitarbeitende wurden im Rahmen einer Präventionsschulung zu Fragen des Kinderschutzes unterwiesen.</p> <p>Durch jährliche Belehrungen der Mitarbeitenden (z. B. im Rahmen einer Teamsitzung) wird sichergestellt, dass alle Kenntnis über das aktuelle Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz haben.</p>	<p>§14 PräVO</p> <p>Dokumentation der Belehrung</p>
<p>T / LT</p>	<p>Fort- und Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitung und Mitarbeitende bilden sich regelmäßig zu Fragen des Kinderschutzes und zur Prävention von sexualisierter Gewalt fort - die Schulungen zum Kinderschutz sind im Rahmen der Fortbildungsplanung berücksichtigt. Teilnahmebescheinigungen sind in Kopie in der Personalakte abgelegt. Teambelehrungen sind durch eine Anwesenheitsliste dokumentiert. - Die Stadt Worms bietet regelmäßige interdisziplinäre Vernetzungstreffen an, an dem die Leitung regelmäßig teilnimmt. Über das Online-Portal „Frühe Hilfen“ hat die Einrichtung Einsicht auf eine Vielzahl von Angeboten im Sozialraum. Notwendige Informationen und/oder Formulare sind dort zum Download bereitgestellt. 	<p>§ 9 PräVO Schnittstelle: 2.5 Schutzkonzept Prozess „Fortbildungsplanung“</p> <p>www.fruehe-hilfen-worms.de BN: Netzwerk_Kinderschutz PW: NwKs.08</p>

<p>Bearbeitung</p>	<p>Version</p>	<p>Datum</p>	<p>Freigabe T</p>	<p>Seite</p>
<p>Martina Bauer</p>	<p>1</p>	<p>18.04.2023</p>		<p>4 von 8</p>



Institutionelles Schutzkonzept

QM-Handbuch

2.7

	<p>Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene als Mitarbeitende Sind Mitarbeitende jünger als 18 Jahre oder im Sinne der Präventionsordnung schutz- oder hilfebedürftig findet die Präventionsordnung Anwendung.</p>	
	<p>Anhaltspunkte zum Handeln - Intervention</p>	
T / LT	Bei Vorkommnissen von Gewalt in der Einrichtung intervenieren Mitarbeitende und Träger nach dem Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz, um einer möglichen Kindeswohlgefährdung konsequent und wirksam zu begegnen.	§12 PräVO Schnittstelle: 2.5 Schutzkonzept und Prozesse 2.5.1-2.5.4
LT	Bei offensichtlicher akuter Kindeswohlgefährdung erfolgt unverzüglich eine Meldung an das Jugendamt (§ 47 Abs. 2 und § 8a SGB VIII). In Abstimmung mit diesem werden erforderliche Schritte zur Sicherung des Kindeswohles eingeleitet. (analog der Prozessbeschreibungen zum Schutzkonzept)	z. B. Anzeichen körperlicher und / oder sexueller Misshandlungen oder Traumatisierung
LT	Nach der Meldung einer Kindeswohlgefährdung liegt die Fallverantwortung gemäß Art. 6 GG beim Jugendamt. Ungeachtet dessen werden Kinder und ihre Familien auch weiterhin durch die Kita begleitet und unterstützt.	
	<p>Fachstellen und Netzwerk</p>	
	Wir haben ein Netzwerk von Fachstellen aufgebaut, auf das wir bei Bedarf zurückgreifen können.	Schnittstelle: Formular „Einrichtungsbezogene Kontaktdaten zur Umsetzung des Schutzkonzeptes“
	<p>Weitere Schutzmaßnahmen</p>	
	<p><u>Schwierige Eingewöhnungen:</u> Unser Eingewöhnungskonzept ist als PB im FKH beschrieben. Die Eingewöhnungen geschehen (nach Schnuppernachmittagen im Frühjahr/Sommer) in der Regel nach den Sommerferien in Peergroups. Hierbei achten wir dennoch auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes (bzw. seiner Familie) und stimmen die Eingewöhnung individuell ab. Während der kompletten Eingewöhnungszeit sind wir sehr engmaschig im Austausch mit den Familien und besprechen täglich, wie der nächste Schritt der Eingewöhnung aussieht. In manchen Fällen gelingt eine Eingewöhnung aus verschiedenen Gründen nicht (z.B. wenn die Kinder sich nach dem Trennungsversuch nicht von uns beruhigen lassen und dies sich nach einem Zeitraum von 2-3 Wochen überhaupt nicht verbessert). Wir besprechen auch dann die nächsten Schritte mit den Familien und vereinbaren gemeinsam das weitere Vorgehen. Hierbei behalten wir uns zum Wohl des Kindes vor, die Eingewöhnung für eine gewisse Zeit zu pausieren, auch wenn der Betreuungsvertrag bereits für einen bestimmten Termin geschlossen wurde.</p>	PB Eingewöhnung
	<p><u>Sauberkeitserziehung bzw. Kleidungswechsel:</u> Möchte ein Kind entweder nicht gewickelt oder beim Einlassen oder Einkoten sich nicht umziehen oder helfen lassen, nehmen wir bei Bedarf telefonisch Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf und besprechen das weitere Vorgehen. Wir möchten das Kind auf keinen Fall gegen seinen Willen wickeln und/oder umziehen.</p>	

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Martina Bauer	1	18.04.2023		5 von 8



	<p><u>Verhaltensauffällige Kinder mit aggressivem Verhalten:</u> Zeigt ein Kind regelmäßig aggressives Verhalten ggüber sich selbst, anderen Kindern oder den päd. Fachkräften und bedarf es einer ständigen 1:1 Betreuung, bei der wir das Kind regelmäßig vor sich selbst, anderen Kindern und dem päd. Personal schützen müssen, gehen wir frühzeitig mit der Familie und unseren Trägervetretern ins Gespräch und suchen nach entsprechenden Hilfs- und Beratungsangeboten. Die Gespräche und Beobachtungen, und die damit verbundenen Absprachen, protokollieren entsprechend in der Akte des Kindes. Nach Absprache mit dem Träger behalten wir uns vor, die Betreuungszeit, entgegen des abgeschlossenen Betreuungsvertrages, gegebenenfalls zeitlich zu begrenzen.</p>	
	<p><u>Geschenke</u> Wir freuen uns, wenn sich die Familien in unserer Einrichtung wohl fühlen und sind sehr dankbar für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Besonders zum Abschied des Kindes aus der Kita möchten sich die Eltern durch persönliche Geschenke bei einzelnen päd. Fachkräften bedanken. Wir freuen uns über die Wertschätzung, möchten alle Familien jedoch bitten von persönlichen Geschenken an einzelne päd. Fachkräfte abzusehen. Wenn die Familien uns dennoch eine kleine Freude machen möchten, können sie gerne ein Geschenk für die Einrichtung (z.B. Spiel oder Buch) oder ein kleines Gemeinschaftsgeschenk an das ganze Team (z.B. Packung Kaffeebohnen oder etwas Süßes) übergeben.</p>	
	<p><u>Kleidung</u> Wir achten bei unserer Kleidungs Auswahl auf eine angemessene Kleidung. Diese sollte funktional sein und alle intimen Bereiche (auch beim Bücken oder Sitzen auf dem Boden) bedecken. Bei den Kindern achten wir darauf, dass sie auch an warmen Tagen bei Wasserspielen im Freien, mindestens mit Unter- oder Badehose bekleidet sind und der Oberkörper in jedem Fall durch ein Unterhemd oder T-shirt bedeckt ist.</p>	
	<p><u>Ecken und uneinsehbare Bereiche:</u> In unserer Kita gibt es auch Ecken und Bereiche, die nicht dauerhaft eingesehen werden können. Diese Bereiche sind dem päd. Personal bekannt und sie werden regelmäßig in Teamsitzungen, aber auch mit den Kindern in der Kinderkonferenz besprochen und es werden gemeinsame Regeln vereinbart, was in diesen Bereichen erlaubt ist und was nicht.</p>	
	<p><u>Sexualpädagogik in den Alltag integrieren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir finden eine gemeinsame Sprache und benennen die Geschlechtsteile einheitlich mit Penis und Scheide • In der Einrichtung gibt es eine Vielzahl von Material: Bücher, Puzzle, Kamishibai, Fachliteratur ... • Das Thema „Sexualpädagogik“ wird jährlich kindgerecht mit den Kindern im Rahmen der gesunden Ernährung – mein Körper besprochen • Toilettenregeln und Grenzen werden jeweils nach den Schließzeiten und bei Bedarf mit den Kindern besprochen • Beim kollektiven Händewaschen (bei dem auch viele Kinder auf Toilette gehen) achtet die FK auf 	<p>Auflistung aller Materialien für Sexualpädagogik in einer gemeinsamen Liste</p>



	<p>die Einhaltung der Regeln und spricht die „Verstöße“ direkt an</p> <p><u>Sanitärraum</u> Die Kindertoiletten in unserem Sanitärbereich können nicht von den Kindern verschlossen werden. Andere Kinder haben so jederzeit die Möglichkeit, die Toilettenkabine zu öffnen, während ein Kind gerade auf Toilette sitzt. Erwachsene können jeder Zeit über die etwa 1,40 m hohe Kabine drüber schauen und haben ebenfalls Einblick in die Kabine.</p> <p><u>Regelungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus diesem Grund dürfen Eltern den Sanitärbereich nicht, ohne ausdrückliche Absprache mit den Gruppenerzieher*innen und ohne Begleitung, betreten! • An jeder Kabine hängt eine „Ampel“ (Kreis rot-grün), den die Kinder vor und nach der Benutzung der Toilette entsprechend umdrehen. Rot bedeutet, dass die Toilette besetzt ist und niemand ohne zu fragen in die Toilette gehen oder drüber schauen darf! Bei grün ist die Toilette frei und darf benutzt werden. • Sind Schilder auf rot gedreht und man hat den Eindruck, dass die Toilette trotzdem gerade nicht benutzt wird, muss dies durch Anklopfen und eine Frage, ob jemand in der Kabine ist, vorher geklärt werden. • Werden diese Regeln nicht eingehalten, kennen die Kinder die entsprechenden Melde- und Beschwerdewege und wenden sich an die Fachkräfte. Die Regeln werden dann mit den betroffenen Personen noch einmal besprochen. 	
	<p><u>Umgang mit kindlicher Neugierde – Genitalien gegenseitig anschauen:</u> Uns ist wichtig, den Kindern das Thema nicht komplett zu tabuisieren und uns ist bewusst, dass dieses kindliche Neugierverhalten auch zu der Entwicklung dazugehört. Dennoch möchten wir, auch im Blick auf die Vielzahl unserer Kulturen in den Familien, die Kinder, um dieses natürliche Neugierverhalten zu stillen, in der Kita nicht an anderen Kindern beobachten lassen und zeigen deshalb Alternativen auf.</p> <p><u>Regelungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder schauen sich nicht gegenseitig nackt an. • Falls eine päd. Fachkraft dies doch beobachtet, bietet sie Alternativen an (Bücher, Puzzle, auf Elternhaus verweisen). • Wir erstellen eine kurze Aktennotiz und sprechen die Eltern beim Abholen kurz an. • Die Gruppenleitung des Kindes wird informiert • Die Kinder werden darin gestärkt „Nein“ zu sagen, die eigenen Grenzen aufzuzeigen und Hilfe zu holen, wenn sie etwas nicht möchten. 	
	<p><u>Projekt „Kinder stark machen“</u> Mit diesem, in den Alltag integrierten, Projekt soll vor allem das Selbstwertgefühl der Kinder und das positive Gefühl zum eigenen Körper gestärkt werden.</p>	<p>PB Projekt „Kinder stark machen“</p>

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Martina Bauer	1	18.04.2023		7 von 8

Verhaltenskodex im Katholischen Kinder- und Familienzentrum St. Lioba

Der folgende Kodex gilt als Verpflichtung für jede Mitarbeitende und jeden Mitarbeitenden im kath. Kinder- und Familienzentrum St. Lioba und ist deshalb in der persönlichen Form formuliert!

1. Ich unterstütze Kinder (und Jugendliche, die in der Einrichtung tätig sind) in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke und unterstütze sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe einzutreten.
2. Mein Umgang mit Kindern (und Jugendlichen) ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde und mache den Kindern ihre Rechte bewusst.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
5. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Verhalten sich Personen oder die mir anvertrauten Kinder oder Jugendlichen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein.
6. Ich höre zu, wenn mir Kinder (oder Jugendliche) verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und / oder körperliche Gewalt angetan wurde oder wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt von Männern, Frauen, Kindern und Jugendlichen verübt werden kann. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel.
7. In Verdachtsfällen handle ich umgehend gemäß den Regelungen des Schutzkonzeptes der Kindertagesstätten im Bistum Mainz.
8. Als Erwachsene/-r bin ich mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern (und Jugendlichen) bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Hiermit erkläre ich _____ (Name, Vorname)


den Verhaltenskodex des kath. Kinder- und Familienzentrums St. Lioba gem. § 10 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam gelesen und verstanden habe. Das institutionelle Schutzkonzept ist mir bekannt.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex und das institutionelle Schutzkonzept in seiner jeweils geltenden Fassung gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum

Name und Vorname
Mitarbeitende/-r

Unterschrift
Mitarbeitende/-r

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	Seite
Martina Bauer	1	18.04.2023		8 von 8